

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5012 - 00

Stuttgart, 27.10.2017

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bulle-Schmid Beate (CDU), Dr. Reiners Markus (CDU)
Datum 14.08.2017
Betreff Gebrauchte Spritzen auf Spielplätzen gefährden Kindeswohl

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Sind der Stadt weitere Fälle bekannt, wo im öffentlichen Raum oder speziell auf Spielplätzen benutzte Spritzen gefunden werden?

Neben den im Antrag genannten Fundorten in der Stitzenburgstraße und auf der Lorenzstaffel in Stuttgart-Mitte erreichten die Sozialverwaltung in den vergangenen Monaten Meldungen von Spritzenfunden im Leonhardsviertel, Stadtbezirk Mitte (im Umfeld der Jakobschule und auf der Wächterstaffel), im Bereich Mozart- und Olgastraße (Stadtbezirk Mitte) sowie im Gerberviertel, Stadtbezirke Mitte und Süd (im Umfeld der Paulinenbrücke).

2. Was kann von Seiten der Stadt weiter unternommen werden, damit gebrauchte Spritzen sicher entsorgt werden, damit sie nicht im öffentlichen Raum einfach weggeworfen werden?

Die Sozialverwaltung, das Polizeipräsidium Stuttgart, der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, das Garten- Friedhofs- und Forstamt, das Amt für öffentliche Ordnung und die zuständigen Suchthilfeträger setzen folgende Maßnahmen um:

1. Seit 09.10.2017 wird in Kooperation mit dem Jobcenter durch die vom Caritasverband für Stuttgart e. V. organisierten Arbeitsgelegenheiten werktags zwischen 6:00 und 7:00 Uhr die Lorenz- und Wächterstaffel, die angrenzenden Spielplätze, der Bereich um die Jakobschule, inklusive der Baumbeete sowie im Bereich der Olgastraße 64 und 66 von Spritzen und Spritzenutensilien gereinigt. Damit kann gewährleistet werden, dass die genannten Bereiche vor Schulbeginn gereinigt sind. Aufgefundene Spritzenfunde werden dokumentiert.

2. Im Rahmen der suchtspezifischen niedrighschwelligen arbeitsähnlichen Tätigkeiten des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. werden werktags zwischen 10:00 und 11:00 Uhr im Leonhardsviertel (insbesondere auf der Wächter- und Lorenzstaffel sowie im Umfeld der Jakobschule) Spritzen und Müll von Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieses Programms eingesammelt. Die Spritzenfunde werden dokumentiert. Mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V. wurde darüber hinaus vereinbart, dass dieser Dienst im Rahmen der niedrighschwelligen arbeitsähnlichen Tätigkeiten schrittweise ausgebaut wird und zukünftig auch in weiteren Bereichen, wie z. B. dem Gerberviertel und im Bereich der Olgastraße, Spritzen eingesammelt werden.
3. Am 06.10.2017 wurde durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart eine Schwerpunktreinigung der genannten Bereiche durchgeführt.
4. Das Garten- Friedhofs- und Forstamt erhielt den Auftrag, die Grünflächen und Sträucher im Umkreis der Jakobschule bis zur benachbarten Feuerwache neu zu gestalten, damit der Bereich lichter und besser einsehbar wird.
5. Seit Beginn des neuen Schuljahres kontrolliert der Schulhausmeister der Jakobschule täglich zwischen 6:30 und 15:00 Uhr das Schulgelände auf evtl. Spritzenfunde und entsorgt diese sachgerecht. Spritzenfunde werden dokumentiert.

Von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr übernimmt ein Schulhausmeister des Schulverbundes regelmäßige Kontrollgänge auf dem Schulgelände und den Schließdienst.

6. Seit 18.07.2017 ist eine Überwachungsanlage des Schulgeländes der Jakobschule ab 23:00 Uhr in Betrieb. Alle seitherigen Alarme waren durch unverdächtige Bewegungen wie z. B. durch Vögel, Laub etc. ausgelöst worden.
7. Die Anlieger der Wächterstaffel werden nochmals auf ihre Reinigungspflichten schriftlich hingewiesen.
8. Das Polizeipräsidium Stuttgart und der städtische Vollzugsdienst im Rahmen der Schulwegüberwachung haben ihre Streifen ausgedehnt und kontrollieren regelmäßig das Gebiet rund um die Jakobschule.
9. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontaktcafés High Noon, Caritasverband für Stuttgart e. V., des MedMobils, Ambulante Hilfe e. V. und die Streetworkerinnen und Streetworker von Release Stuttgart e. V. weisen im Rahmen der Spritzenvergaben Konsumentinnen und Konsumenten verstärkt darauf hin, dass die gebrauchten Spritzen wieder zurückgebracht und gegen neue Spritzen getauscht werden können oder sicher entsorgt werden müssen.
10. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 werden von der ambulanten Suchthilfe finanzielle Mittel zur Anschaffung von Transportbehältern, sogenannten „Needlesafes“, zur stichsicheren Entsorgung gebrauchter Spritzen beantragt. Diese sollen an Konsumentinnen und Konsumenten ausgegeben werden, um damit die unsachgemäße Entsorgung von gebrauchten Spritzen zu reduzieren (s. GRDRs 186/2017 „Spritzenaustausch- und Spritzenvergabeprogramme in Stuttgart – städtische Förderung ab 2018“ sowie „Grüne Liste“).

11. In der Landeshauptstadt Stuttgart wird im Rahmen eines partizipativen Sozialforschungsprojektes unter Federführung der Sozialplanung des Sozialamts eine ausführliche Bedarfsanalyse zur Einrichtung eines Drogenkonsumraumes erhoben. In der Schwerpunktsitzung Sucht des Sozial- und Gesundheitsausschusses im ersten Halbjahr 2018 können die Ergebnisse vorgestellt werden.

3. Wie kann sichergestellt werden, dass das Angebot des kostenlosen Spritzentauschs von den Drogenabhängigen auch angenommen wird?

Der Caritasverband für Stuttgart e. V. entwickelt ein Konzept zur Umsetzung eines „Peer to Peer“-Ansatzes. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms „niedrigschwellige arbeitsähnliche Tätigkeiten“, die regelmäßig Spritzen einsammeln, sollen darin geschult werden, Betroffene anzusprechen, damit diese ihre gebrauchten Spritzen sicher entsorgen. Weitergehend sollen sie über die bestehenden kostenlosen Spritzentauschmöglichkeiten informieren.

Um Konsumentinnen und Konsumenten besser zu erreichen, hat der Caritasverband für Stuttgart e. V. im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 die Ausweitung der Vergabezeiten im High Noon an den Wochenenden beantragt (s. GRDRs 186/2017 „Spritzentausch- und Spritzenvergabeprogramme in Stuttgart – städtische Förderung ab 2018“ sowie „Grüne Liste“). Durch die verlängerten Öffnungszeiten kann erreicht werden, dass mehr sterile Spritzen und Spritzenutensilien vergeben und getauscht werden.

Darüber hinaus wird durch die Sozialverwaltung und die beteiligten Suchthilfeträger geprüft, ob durch die Schaffung eines „Anreizsystems“, bei dem für jede von den Drogenkonsumenten zurückgebrachte Spritze 0,10 EUR erstattet wird, die Rücklaufquote gebrauchter Spritzen erhöht werden kann.

4. Welche Erkenntnisse haben die mit der Spritzenausgabe betrauten freien Träger, um den Umgang von Abhängigen mit Spritzen für andere, insbesondere für Kinder, nachhaltig sicher machen zu können?

Durch die genannten Maßnahmen sollen Spritzenfunde im öffentlichen Raum weitgehend verhindert werden. Wenn dennoch Spritzen von Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. Eltern und Kindern auf Spielplätzen oder im Umfeld von Kinder- und Jugendeinrichtungen gefunden werden, ist es wichtig, dass diese Personengruppen über die Risiken und eine sachgerechte Entsorgung von gebrauchten Spritzen informiert werden.

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheit, wird zur besseren Informationsvermittlung ein Merkblatt mit den zu beachtenden Hygienevorschriften erstellen, das in Rücksprache mit dem Referat Jugend und Bildung und dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart den Stuttgarter Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll.

Bislang verweist das Gesundheitsamt bei Anfragen zu diesem Thema auf den Hygieneleitfaden des Landesgesundheitsamts bzw. berät entsprechend.

Verteiler
<Verteiler>